
KIRCHENRECHT

■ VERAJA FABIJAN, *Heiligsprechung*. Kommentar zur Gesetzgebung und Anleitung für die Praxis. Resch, Innsbruck 1998. (205) Geb. DM 48,-.

Zu keiner Zeit wurden derart viele Menschen als beispielhafte Zeugen des Glaubens auch der jüngeren Vergangenheit den Christen vor Augen gestellt. Papst Johannes Paul II. firmiert mit der Anzahl der Selig- und Heiligsprechungen sogar im Guinness-Buch der Rekorde, versteht dies aber als herausragendes Merkmal einer überzeugenden (und gerade im Martyrium auch ökumenischen) Glaubensbotschaft für die Kirche des angebrochenen dritten Jahrtausends (vgl. *Tertio millennio adveniente*, 37). Durch die mediale Verbreitung der Feierlichkeiten am Ende eines Kanonisierungsverfahren ist zwar das Faktum der kirchlichen Anerkennung von Seligen und Heiligen bekannt, nicht so sehr aber der mühsame Vorgang der Prüfung und Bewertung der Lebensgeschichte dieser außergewöhnlichen Persönlichkeiten des Glaubens.

Da Heilige jedoch gleichsam „von der Basis“ her berufen werden über die Zeichen der Verehrung und Bewunderung durch Christen (und auch Nicht-Christen) aus allen sozialen Schichten, erscheint es nicht nur für Proponentenkomitees hilfreich, sich von einem Praktiker der Römischen Kurie, der dafür informatives Detailwissen und pragmatische Hinweise zur Verfügung stellt, über den konkreten Ablauf eines Seligsprechungsprozesses informieren zu lassen.

Der Autor hat das Buch bereits 1992 in italienischer Sprache vorgelegt, und es wurde nun übersetzt von Andreas Resch (als Ergänzung zu dessen Schriftenreihe über „Wunder von Seligen und Heiligen“, wovon der 1. Bd. „Wunder der Seligen 1983–1990“ mit der Wiedergabe zentraler Texte aus den Verfahrensakten 1999 erschienen ist). Als jahrzehntelanger Mitarbeiter der Kongregation für Selig- und Heiligsprechung wirkte F. Veraja wesentlich an der Neugestaltung der Gesetzgebungsreform in diesem Bereich (1983) mit und legt in diesem Band einen kenntnisreichen und insbesondere für die Akteure einer Diözesanuntersuchung überaus hilfreichen Kommentar vor (im Anmerkungsapparat finden sich zudem gelegentlich auch ausführliche lokale Bezüge, etwa auf die Causa des Berthold von Garsten; 120f Anm. 26–27).

Mehrere Musterbeispiele für die Befragungen im Rahmen der notwendigen Untersuchungen sowie die (lat.-dt.) Gesetzestexte und Verfahrensnormen in den Anhängen vervollständigen das

Buch ebenso wie die umfangreiche Bibliographie. Ein Namens- und Sachregister unterstützt die Handhabung dieser sowohl für Interessierte wie von Amts wegen mit Kanonisierungen Betraute sehr brauchbaren Studie.

Linz

Severin Lederhilger

LEXIKON

■ LEXIKON FÜR THEOLOGIE UND KIRCHE, Bd. 8. Herder, Freiburg 1999.

Der soeben erschienene 10. Band des Lexikons für Theologie und Kirche markiert gleichermaßen den Abschluss eines großen theologischen Projektes in Wissenschaft und Verlagswesen. Die für den Leser beeindruckende Vielfalt der Wahrnehmungsfelder theologischer Reflexion und kirchlicher Entwicklung im Gesamtwerk soll zum Anlass genommen werden, aus pastoraltheologischer Perspektive die Weiterentwicklung der 3. Auflage dieses lexikalischen Werkes im Unterschied zur vorherigen Auflage von 1964 deutlich zu machen. Dabei bietet sich exemplarisch das Studium des 8. Bandes an. Es liegt nahe, vom hier behandelten Buchstaben P (vgl. diesbezüglich bereits Bd. 7, Sp. 1434) aus zunächst einmal die Bedeutungsfelder zu erkunden, die sich um den theologischen Begriff der Pastoral und der davon ausgehenden verschiedenen praktischen Handlungsbereiche ergeben.

So kommt der Darlegung dessen, was sich mit dem Begriff und der Lebenswirklichkeit der „Pfarrei“ verbindet, erwartungsgemäß im 8. Band des neuen LThK eine breite Aufmerksamkeit zu. Hier schon lässt sich beobachten, dass im Unterschied zur vorherigen Auflage sowohl in kirchenrechtlicher als auch in praktisch-theologischer Hinsicht eine Differenzierung vorgenommen wird, die gerade auch den jüngeren Veränderungen des gemeindlichen Lebens durch neue gesellschaftliche Herausforderungen, wie zum Beispiel Säkularisierung, Privatisierung, Individualisierung und Mobilität Rechnung trägt. Pastorale Weiterentwicklungen im Kontext von Gemeindebildung sind hier ebenso berücksichtigt (vgl. zum Beispiel das Stichwort Pfarrverband, Pfarrgemeinderat), wie auch die traditionellen Lebensbereiche, die sich mit dem pfarrlichen Leben verbinden (vgl. zum Beispiel Pfarrhaus, Pfarrseelsorge, Pfarrvermögen etc.). Die jüngere Diskussion um neue Denksätze der Gemeindebildung im ‚pastoralen Raum‘ konnte allerdings noch nicht aufgenommen werden. Im Zusammenhang der trotzdem erkennbaren Weiterentwicklung pfarrlicher Glau-

bens- und Lebenskontexte (vgl. Sp. 165, 166) lesen sich dann die Ausführungen zum Stichwort „Planung“ (vgl. Sp. 343, 344) mit besonderem Interesse. Nicht vorschnelle pragmatische Wirklichkeitsbewältigung im Sinne pastoraler Machbarkeitsstrategien wird hier vertreten. Vielmehr verbirgt sich hinter diesem Begriff eine definitorische Perspektiverweiterung, die in sozialwissenschaftlicher Hinsicht eine Vorgehensweise erschließt, in theologisch-ethischer Ausrichtung eine Kriteriologie für verantwortliches Handeln skizziert, um in praktisch-theologischer Hinsicht Schritttfolgen eines „gedeihlichen Wandels“ (P.M. Zulehner) von heute nach morgen aufzuzeigen. Dass hier mit J. Moltmann „Die Hoffnung als geistliche Schwester der Planung“ (vgl. Sp. 244) apostrophiert wird, macht an dieser lexikalischen Begriffsklärung stellvertretend deutlich, wie sehr eine verantwortete Definition immer auch eine Vision für den konkreten Orientierungsbereich beinhalten kann, in dem der Leser eine Klärung „nachschielen“ möchte.

Neu ist im Horizont der pastoralen Begrifflichkeiten auch das Interesse an jenen Kulturwelten, die zum Seismographen für Lebens- und Glaubensausdruck in einer bestimmten Zeit werden können (vgl. zum Beispiel die differenzierten Ausführungen zum Stichwort „Popkultur“ beziehungsweise „Popularkultur“, Sp. 420f). Dass auch in pastoraltheologischer wie religionspädagogischer Ausrichtung über die Konsequenzen solcher Stilwelten nachgedacht wird, zeigt das Bemühen des Lexikons für Theologie und Kirche, theologisch verantwortlich und praktisch ausgerichtet die Anschlussfähigkeit gesellschaftlicher Entwicklungen für die christlich-kirchliche Verkündigung als neue missionarische Herausforderung zu begreifen. Solche Aufgaben gehören inhaltlich zum Bereich einer „Präevangelisierung“ beziehungsweise „Präkatechese“ (vgl. Sp. 486, 487). Die damit erkennbare konzeptionelle Breite der lexikalischen Information im praktisch-theologischen Kontext beweist zusätzlich, dass auch die neueren Fragestellungen im Bereich der Katechese in diesem Werk eine profunde Berücksichtigung gefunden haben (vgl. die Ausführungen zur Sakramenten Katechese beziehungsweise Sakramentenpastoral, Sp. 1459, 1460). Im weiteren Sinne sind darunter auch die Ausführungen und Fragestellungen zum Religionsunterricht zu fassen, wie sie in historischer, rechtlicher und praktisch-theologischer Ausrichtung entfaltet werden (vgl. Sp. 1074–1079).

Alle genannten Begriffsklärungen weisen damit exemplarisch den hermeneutischen Verständnishorizont aus, der dem pastoraltheologischen Strang im neuen LThK insgesamt eigen ist. An den unterschiedlichen Begrifflichkeiten prakti-

scher Glaubensverortung und -weitergabe wird durchbuchstabiert, dass Pastoraltheologie in der inhaltlichen Akzentuierung des II. Vatikanums eine Handlungswissenschaft darstellt, die in konkreten Bezügen des Lebens das Handeln Gottes und die Berufung des Menschen zur Antwort erkundet und benennt. Diese deutlich wahrnehmbare Aufwertung pastoral-theologischer wie -praktischer Begriffe im neuen LThK (insgesamt 9,5 Prozent aller behandelten Stichwörter) unterstreicht in der je konkreten Definition, dass Praxis nicht einfach die Anwendung einer systematischen Theorie beinhaltet. Wenn „Praxis“ an einer Stelle im 8. Band des neuen LThK (vgl. Sp. 522) als das „zwischen Glaube, Kirche und Gesellschaft sich erstreckende Beziehungsnetz“ verstanden wird, lässt sich im Vergleich zur zweiten Auflage von 1964 dankbar feststellen, dass hier viele neue zusätzliche Fäden aufgenommen und verknüpft worden sind, die dieses Netz feinmaschiger und damit tragfester machen.

Münster

Franz-Peter Tebartz-van Elst

LITURGIE

■ KUNZLER MICHAEL, *Leben in Christus*. Eine Laienliturgik zur Einführung in die Mysterien des Gottesdienstes. Bonifatius, Paderborn 1999. (700) Geb. DM 59,80/S 437,-/sFr 56,80.

Der Autor (1951), Inhaber des Lehrstuhls für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät Paderborn mit den Riten des östlichen Christentums als einem Schwerpunkt, dürfte gegenwärtig der fruchtbarste theologische Publizist sein: zwischen 1991 und 1999 acht Opera mit weit über 4000 Seiten. Auf die „Laiendogmatik“ von 1998 folgt 1999 die „Laienliturgik“. „Laie“ ist gewiss assertiv, nicht exklusiv zu verstehen. Denn gerade wir älteren und ältesten Kleriker haben einen Nachholbedarf, weil es „damals“ eher Rubrizistik gab (der Autor weiß darum, 169) und wir nach dem Konzil eher „von der Hand in den Mund“ lebten. Die zahlreichen Anmerkungen nach jedem der 30 Kapitel enthalten minutiöse Angaben von Quellen und Literatur, Skizzen und Illustrationen sowie mehrstimmig gesetzte Lieder.

Der theologischen, liturgiewissenschaftlichen und anthropologischen Grundlegung – Liturgie als Dienst Gottes am Menschen und als Dienst des Menschen – folgt zentral „die Feier der Eucharistie“, dann die Feier der Sakramente, die Feier der Liturgia Verbi (Stundengebet und Wortgottesdienst) und des Herrenjahres. Einige eher